

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der CeoTronics AG war auch im Geschäftsjahr 2021/2022 von einer vertrauensvollen Atmosphäre und einer offenen Kommunikation geprägt. Die Entwicklung der Gesellschaft wurde vom Aufsichtsrat eng begleitet und der Vorstand beratend unterstützt.

Es haben im Berichtszeitraum acht Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden:

11. Juni 2021, 28. Juli 2021, 27. August 2021, 06. September 2021, 07. Oktober 2021, 05. November 2021, 28. Januar 2022 und 29. April 2022.

Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen vollzählig vertreten. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über wichtige Entwicklungen mündlich und schriftlich auf dem Laufenden gehalten. Ferner hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates in unregelmäßigen Abständen Gespräche mit dem Vorstand über geschäftspolitische Themen geführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten regelmäßig Kopien der Vorstandsprotokolle. Sich hieraus ergebende Fragestellungen wurden teilweise direkt angesprochen und u. a. in den anschließenden Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand intensiv erörtert bzw. wurde hierzu vom Vorstand ein detaillierter Bericht erstattet.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

In jeder Sitzung wurden jeweils zu Beginn innerhalb des Aufsichtsrates interne Themen behandelt und, wenn erforderlich, Tagesordnungspunkte des zweiten Sitzungsteils vorbesprochen.

Danach wurde in Anwesenheit des Vorstandes u. a. Folgendes beraten: Halbjahresbericht, Umsatzentwicklung, Entwicklung Auftragsbestand und -eingang, Analysen und Abweichungen vom Budget und Vergleich zum Vorjahr, G+V-Aufstellungen der Konzerngesellschaften, Forderungsausfälle, Konzernstatus, Banksalden, Kreditlinien, Verbindlichkeiten, Rating der Banken, Prognosen (Aufträge, Umsatz, Ergebnis und Großprojekte) und Cash-Planung zur weiteren Geschäftsentwicklung, Qualitätsmanagement, Reklamationsrate, Börsensituation, Aktienkurs-Entwicklung sowie Investor-Relations-Maßnahmen und Risikomanagement gem. KonTraG mit Risikoinventur inkl. strategische, finanzmarktliche und rechtliche Risiken der Gesellschaft.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Juni 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit der DualUse-Thematik, die durch eine erste Einschätzung der BAFA bei einer Produktgruppe aufgetreten ist.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 28. Juli 2021 hat sich der Aufsichtsrat eine erste Übersicht über die vorläufigen Zahlen zum abgelaufenen Geschäftsjahr verschafft und über die Gewinnverwendungsmöglichkeiten beraten.

In seiner Sitzung am 27. August 2021 hat der Aufsichtsrat – im Beisein des Vorstandes – vom Wirtschaftsprüfer den mündlichen Bericht entgegengenommen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach HGB sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020/2021 behandelt. Zusammen mit dem Vorstand wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung 2021 erstellt.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 06. September 2021 wurde nach einer eigenständigen Prüfung über den Jahresabschluss und den Lagebericht der CeoTronics AG zum 31. Mai 2021 beraten und das Ergebnis festgestellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht des CeoTronics-Konzerns zum 31. Mai 2021 wurde nach einer eigenständigen Prüfung vom Aufsichtsrat beraten und das Ergebnis gebilligt.

In der Sitzung am 07. Oktober 2021 befasste sich der Aufsichtsrat u. a. ausführlich mit dem aktuellen IT-Bericht und ließ sich über die aktuellen Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen informieren. Des Weiteren besichtigte der Aufsichtsrat die neuen bzw. neu gestalteten Räume in den Häusern Nr. 6 und 7a, erläuternd begleitet von den entsprechenden Bereichsleitern.

Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 05. November 2021 trat der Aufsichtsrat zu einer a. o. Sitzung zusammen, um u. a. in einer Nachschau den Ablauf der virtuellen Hauptversammlung zu besprechen.

In der Sitzung am 28. Januar 2022 besprach der Aufsichtsrat detailliert die Halbjahreszahlen, und der Vorstand stellte ausführlich die zu erwartende weitere Geschäftsentwicklung und seine Prognose zum Jahresende vor. Ergänzend hierzu berichtete der Vorstand von seinen letzten Besuchen bei den Tochtergesellschaften und von seinen dort gewonnenen Eindrücken zur Geschäftsentwicklung.

In der Sitzung am 29. April 2022 befasste sich der Aufsichtsrat u. a. schwerpunktmäßig mit der betrieblichen Ausfuhrkontrolle und mit der Bevorratung und Beschaffungslage des Unternehmens bei Chips und anderen derzeit ähnlich schwierig zu beschaffenden Komponenten. Anschließend fasste der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung den einstimmigen Beschluss, den langjährigen Prokuristen und Leiter der F&E, Herrn Dr. Björn Schölling, zum weiteren Vorstandsmitglied der CeoTronics AG ab 01.06.2022 zu bestellen.

Auch zwischen den Sitzungen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates persönlich und telefonisch informiert und Meinungen ausgetauscht.

Die Berichtspflichten des Vorstandes und den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt.

Der Aufsichtsrat der CeoTronics AG hat während des gesamten Geschäftsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstandes überwacht und dessen Entscheidungen mit seinem Rat begleitet.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder bestanden und bestehen nicht.

Die Gesamtvergütung vom Aufsichtsrat wird im Anhang des Jahres- und Konzernabschlusses ausgewiesen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 05. November 2021 für das Geschäftsjahr 2021 / 2022 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uniTreu GmbH in Eschborn ist vom Aufsichtsrat nach Detailfestlegungen und Honorarvereinbarung mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat hat die vom Wirtschaftsprüfer erklärte Unabhängigkeit zur Kenntnis genommen und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung bestimmt.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Pflicht zur Unterrichtung des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende und nicht unverzüglich zu beseitigende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe. Ebenfalls zu berichten ist über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse.

Der Konzernabschluss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Maßgabe der Regeln des HGB aufgestellt. Die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uniTreu GmbH haben den Jahres- und den Konzernabschluss der CeoTronics AG und die jeweiligen Lageberichte zum 31. Mai 2022 unter Einbeziehung des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss und die Lageberichte rechtzeitig überreicht.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. August 2022 haben im zweiten Teil der Sitzung die Wirtschaftsprüfer teilgenommen, über deren Prüfungsergebnisse berichtet und dem Aufsichtsrat zur Beantwortung von vertiefenden Fragen zur Verfügung gestanden. Sämtliche finalen Abschlussunterlagen der AG und des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrates und die Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers haben dem Aufsichtsrat vor und während der Aufsichtsratssitzung am 26. August 2022 vorgelegen.

In einer eigenständigen Prüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05. September 2022 den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der CeoTronics AG zum 31. Mai 2022 geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der AG damit festgestellt.

Auch hinsichtlich des Konzernabschlusses und des -lageberichts hat sich der Aufsichtsrat am 05. September 2022 dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers angeschlossen und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Konzernabschluss und -lagebericht zum 31. Mai 2022 gebilligt.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CeoTronics-Gesellschaften im In- und Ausland für ihren persönlichen Einsatz und Beiträge zum Geschäftsjahr 2021/2022.

Wir bedanken uns bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen uns allen viel Erfolg für das Erreichen unserer neuen Ziele im Geschäftsjahr 2022/2023.

Rödermark, den 05. September 2022

Ihr Aufsichtsrat der CeoTronics AG



Matthias Löw
Vorsitzender